|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | EACD2 Referat Kreatives Europa |
| Stellennummer in Sysper: | 278702 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Judith Videcoq  2 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (GD EAC) strebt eine integrative Gesellschaft an, die auf einer grenzüberschreitenden und interkulturellen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung, Jugend, Kultur und Sport beruht.

Wir unterstützen junge Menschen, Studierende, Lehrkräfte, Forschende und Kulturschaffende, indem wir ihnen Möglichkeiten bieten, ihrer Kompetenzen und Mobilität zu fördern, den Nutzen aus Arbeitsplätzen und Wachstum zu ziehen.

Unsere Leitprogramme sind Erasmus+, das Europäische Solidaritätskorps, Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen und das Programm Kreatives Europa.

Aufgabe der Direktion Kultur, Kreativität und Sport ist es, die kulturelle Vielfalt und die Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors mithilfe des Programms Kreatives Europa zur Unterstützung dieser Maßnahmen zu fördern. Die Direktion verwaltet auch das Sportkapitel des Programms Erasmus+.

Das Referat EAC-D2 „Kreatives Europa“ verwaltet das Programm Kreatives Europa, das einzige EU-Programm, das ausschließlich der Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors dient. Das Programm Kreatives Europa 2021-2027 verfügt über ein wesentlich höheres Budget als sein Vorgänger und hat nicht nur seine Ziele und horizontalen und besonderen Maßnahmen konsolidiert, sondern auch eine spezifische sektorale Unterstützung, bereichsübergreifende Prioritäten der Kommission und neue Maßnahmen eingeführt.

Die Gesamtverwaltung des Programms setzt insbesondere Folgendes voraus:

Konzeption der Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung des Kultursektors;

Durchführung der jährlichen Programmplanung und der Mittelzuweisungen;

Verwaltung der Arbeiten des Programmausschusses (Komitologie);

Pflege der Beziehungen zum Europäischen Parlament und zu anderen EU-Organen im Hinblick auf die Umsetzung des Programms Kreatives Europa;

Verwaltung des Prozesses der Assoziierung von Nicht-EU-Ländern mit dem Programm;

Durchführung der Überwachung und Bewertung der Programmergebnisse.

Während die meisten horizontalen Maßnahmen des Programms von der Exekutivagentur Bildung und Kultur durchgeführt werden, befasst sich das Referat auch mit besonderen Maßnahmen wie der Leitinitiative „Kulturhauptstädte Europas“, dem Europäischen Kulturerbe-Siegel, den Europäischen Tagen des Kulturerbes, dem Tag der europäischen Autoren sowie den vier EU-Preisen in den Bereichen Architektur, Literatur, Musik und Kulturerbe. Das Programm wird gemeinsam mit der GD CNECT verwaltet.

Wir sind ein kleines, dynamisches und engagiertes Team, das eng mit der EACEA und der GD CNECT, Projekten und Interessenträgern aus dem Kultur- und Kreativsektor, aber auch mit anderen Generaldirektionen, dem Kabinett und den Verwaltungen der Mitgliedstaaten zusammenarbeitet.

Das Referat befindet sich in der Rue Joseph II, 70 (Gebäude J-70), B-1040 Brüssel. Es setzt sich aus 15 Bediensteten zusammen, davon 7 AD, 6 AST und 2 Vertragsbedienstete, und hat einen stellvertretenden Referatsleiter.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Unter Aufsicht des/der Referatsleiter/in und des/der stellvertretenden Referatsleiter/in umfasst die Stelle die Umsetzung der politischen Prioritäten des Programms, die Zusammenarbeit mit den am Programm teilnehmenden Nicht-EU-Ländern sowie die Mitwirkung an der Planung, Durchführung und Bewertung des Programms.

Zu den Aufgaben gehören:

• Begleitung der Maßnahmen, die im Rahmen von Kreatives Europa finanziert werden, Auswahl bewährter Verfahren, sowie die enge Zusammenarbeit mit der Exekutivagentur bei der Umsetzung.

• Teilnahme an der Konzeption der neuen Initiativen, sowie an der Halbzeitevaluierung des Programms Kreatives Europa und erste Vorbereitungen der Programmperiode nach 2027.

• Vorbereitung von Briefings und Vermerken, Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung für Verträge.

• Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Kommission, einschließlich Präsentationen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Das Referat sucht eine/n Sachverständige/n mit einem der nachstehend aufgeführten Profile:

• Nachgewiesene Erfahrung in der Verwaltung von Projekten im Kulturbereich mit fundierten Kenntnissen in einem oder mehreren Kulturbereichen.

• Nachgewiesene Erfahrung in der Kulturökonomie, einschließlich des Kapazitätsaufbaus der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Bewertung neuer Geschäftsmodelle im Kulturbereich, sowie Verständnis des Begriffs der Publikumsentwicklung.

Berufserfahrung im Musikbereich ist von Vorteil. Sollten Sie jedoch noch kein Musikexperte bzw. noch keine Musikexpertin sein, so sollten Sie Interesse und Bereitschaft zeigen, sich darin einzuarbeiten; sollten Sie Interesse (oder sogar Leidenschaft) für Kultur und kulturelle Ausdrucksformen in all ihren Formen wie Literatur, Architektur, Musik, visuelle und darstellende Künste haben – sei es umfassend oder nur teilweise, sind Sie die Person, nach der wir suchen!

Wir suchen einen motivierten Kollegen bzw. eine motivierte Kollegin, der bzw. die bereit ist, zur Entwicklung der kulturellen Dimension der europäischen Integration beizutragen. Es sind gute allgemeine Kenntnisse der EU-Maßnahmen sowie ausgeprägte organisatorische Kompetenzen, Teamfähigkeiten und ergebnisorientiertes Arbeiten erforderlich.

Für die Ausübung der Aufgaben erforderliche(n) Sprache(n): Sehr gutes Niveau in Wort und Schrift in Englisch und/oder Französisch (Arbeitssprachen) und die Fähigkeit sich flüssig auszudrücken, sind unerlässlich. Gute Kenntnisse in anderen EU-Sprachen (insbesondere Deutsch) sind von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)